

Herrn
Bürgermeister Ralf Wessel
Gemeinde Ganderkesee
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee

Betreff: Antrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ganderkesee – Digitale Rats-sitzungen

Ganderkesee,
17.10.2022

Eike Brakmann
Ratsherr

eikebrakmann@outlook.de

FDP-Fraktion
Gemeinde Ganderkesee
Am Kamphusmoor 61
27777 Ganderkesee

Mobil: 0176 55329000
www.fdp-ganderkesee.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion beantragt hiermit:

Im Falle von Livestreams oder video-on-demand von Rats-sitzungen ist eine vollständig anonyme Teilnahme/Videoabruf durch geeignete Mittel (z.B. einer Benutzerkonten-verwaltung/Login) zu unterbinden.

Begründung:

Bedingt durch die Anonymität im Netz kommt es u.a. auf social-media Plattformen immer mehr zu Verleumdungs- oder Hetzvorfällen, in deren Mittelpunkt oft veränderte oder aus dem Zusammenhang gerissene Bild- und Tonaufnahmen stehen. Häufig führt dies zu schwerwiegenden wirtschaftlichen oder persönlichen Konsequenzen für den Betroffenen. Die Urheber sind nur schwer zu ermitteln.

Wir alle sind keine Berufspolitiker, sondern gehen in unserer Freizeit einem Ehrenamt nach. Daher sollten wir, bei allem Servicegedanken dem Bürger gegenüber (den wir als FDP aufs Vollste Unterstützen!), auch die Wahrung unserer Persönlichkeitsrechte im Auge behalten.

In den vergangenen Diskussionen kam es häufig zur Vermengung von Begrifflichkeiten, daher zur Klarstellung:

Livestreaming bezeichnet das Übertragen von Ton und Bild in Echtzeit, i.d.R. ohne Aufnahme-, Rückspulfunktion o.ä., analog zum konventionellen Fernsehen. Hiervon abzugrenzen sind **video-on-demand** Angebote, wo die Videos zu jeder Zeit individuell abrufbar zur Verfügung stehen (vergleichbar einer TV-Mediathek).

Das **Verschlüsseln** von Daten soll vor Manipulation schützen, was zunächst erstmal losgelöst von einem Lesezugriff (in diesem Fall Anschauen eines Videos) zu sehen ist. Es geht vielmehr darum, dass die Daten nicht von Unbefugten verändert werden können; im konkreten Fall z.B. die Videos als Rohdaten heruntergeladen werden, um sie in veränderter Form wieder zurückzuspielen, sprich geschnittene/ künstliche Sequenzen eingebracht werden können und dann an ihrem ursprünglichen Speicherort (also dem Gemeindeserver o.ä.) als „Original“ ausgegeben werden können. Zu differenzieren zur verschlüsselten Speicherung der Daten ist eine (Lese-) **Zugangskontrolle** mittels einer Benutzerkontenverwaltung (Log-in). Hierüber kann z.B. definiert werden, wer auf welche Dateien/Videos Zugriff hat. Oder auch mitgespeichert (geloggt) werden, welcher Benutzer wann auf welches Video

zugegriffen hat. Beispiele für Medienangebote ohne Zugangskontrolle sind die meisten Mediathek- und z.B. YouTube-Inhalte, die vollkommen anonym zu jeder Zeit von jeder Person im Internet zugänglich sind. Abzugrenzen hiervon sind Portale wie Amazon Prime, Netflix etc., wo einerseits der Zugriff zu Inhalten je nach zugewiesener Benutzerrechte eingeschränkt ist, vor allem aber wird vom Anbieter „mitgeschrieben“, welcher Benutzer wann welches Video konsumiert hat.

Es wird deutlich, dass eine von Herrn Faqueri beantragte verschlüsselte Speicherung nur notwendig wird, wenn die Ratssitzungen als video-on-demand Angebot zur Verfügung gestellt werden. Es ist davon auszugehen (wie auch von Bürgermeister Wessel in der letzten Sitzung bereits angedeutet), dass die Gemeinde grundsätzlich Server mit entsprechenden Verschlüsselungen zur Datenspeicherung nutzt. Im Falle eines reinen live-streamings erfolgt keine Speicherung, hier macht aber ggf. eine verschlüsselte Übertragung des Streams Sinn; dies wiederum ist bei nahezu allen Streaming Anbietern Stand der Technik. Dennoch ist der Antrag von Herrn Faqueri sinnvoll, um o.g. Annahmen zu bestätigen.

Herr Moritz stellte in der vergangenen Sitzung Äußerungen in einer öffentlichen, physischen Sitzung vor Bürgern und Presse einerseits und im Internet zur Verfügung gestellten Videomitschnitten andererseits, bezüglich eines möglichen Missbrauchs gleich. Dies ist nur mit Einschränkungen richtig; in der physischen Sitzung ist bekannt/sichtbar, wer zugegen ist. Somit ist auch der Kreis möglicher Urheber von Missbrauch der Informationen leicht ermittelbar. Im Falle einer video-on-demand zur Verfügungstellung ohne Benutzerkontenverwaltung erweitert man den Kreis möglicher Missbrauchs Urheber auf die Anonymität des gesamten Internets (ca. 5 Milliarden Nutzer), eine Strafverfolgung wird mit vertretbaren Mitteln unmöglich. Es sollte somit sowohl im Falle eines Livestreams als auch eines video-on-demand Services die Internetanonymität eingeschränkt werden. Zum Beispiel mit einer Benutzerkontenverwaltung, wo sich der Bürger einmalig mit Klarnamen registrieren muss (es reicht aus, wenn dieser der Verwaltung bekannt ist!), bevor er an Livestreams teilnehmen darf oder Zugriff auf die Videomitschnitte erhält. Dies erhöht einerseits die Hemmschwelle für mögliche missbräuchliche Nutzung und ermöglicht andererseits eine strafrechtliche Verfolgung der Urheber, falls es doch zu Missbrauch kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Brakmann
Ratsherr